



Konzept zur Unterrichtsvertretung

Bei z. Zt. 798,5 Sollstunden und über 90 Kolleginnen und Kollegen bleibt es nicht aus, dass Unterricht durch Krankheit, Exkursionen u. ä. ausfällt. Um den Ausfall so niedrig wie möglich zu halten, gelten folgende Grundsätze:

- Unterricht in den Klassen 5–11 soll sinnvoll vertreten werden und nicht nur Beaufsichtigung sein.
- Für die erste Stunde des Tages ist eine Vertretungsreserve (s. Plan) vorgesehen.
- Für Vertretungsunterricht wird nach Möglichkeit die Kollegin/der Kollege eingesetzt, die/der in der betreffenden Klasse planmäßig unterrichtet. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Auswahl der betroffenen Kollegin/des Kollegen nach folgenden Kriterien:
 - a) Der Lehrkraft fällt selbst eine Stunde aus.
 - b) Die Lehrkraft unterrichtet das gleiche Fach wie die abwesende Lehrkraft.
 - c) Die Lehrkraft ist bislang in Vertretungsstunden relativ wenig eingesetzt worden.

Selbstverständlich wird der Vertretungseinsatz aufgelistet (Transparenz).

- Vor Unterrichtsbeginn und vor Verlassen des Gebäudes – auch in Freistunden – informiert sich jede Lehrkraft über etwaige Planänderungen.
- Langfristig bekannte Abwesenheit ist möglichst frühzeitig der Schulleitung bekannt zu geben (Feuerwehrlehreranträge).
- Im Krankheitsfalle möglichst frühzeitig dem Sekretariat melden, spätestens am Tage selbst bis 07.30 Uhr!
- Kolleginnen/Kollegen, die an einem oder an mehreren Tagen der Woche nicht in der Schule anwesend sind, bitten eine andere Lehrkraft, an diesen Tagen für sie auf Planänderungen zu achten oder rufen im Notfall das Sekretariat an.
- Fällt eine Lehrkraft länger als 2 Wochen aus, so regelt die Schulleitung in Absprache mit der Fachobfrau/dem Fachobmann die Vertretung.
- Wegen begrenzter Raumkapazitäten in den Klassen 5–10 müssen mehrstündige Klassenarbeiten Frau Hartmann mitgeteilt werden, um Raumkollisionen zu vermeiden.
- Referendarinnen/Referendare geben dem Schulleiter und Frau Hartmann BUB-Termine möglichst frühzeitig bekannt.